

## Antrag

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Neubesetzung des Amtes des Koordinators für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Amt des Koordinators für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit neu zu besetzen.

Berlin, den 20. Juni 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

#### Begründung

In Moskau haben die Behörden eine für den 27. Mai 2006 angemeldete Demonstration für Toleranz gegenüber Homosexuellen verboten. Moskaus Bürgermeister, Juri Luschkow, hatte als Begründung öffentlich erklärt, Schwulen- und Lesbenparaden seien in Russland „absolut inakzeptabel“. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Am 27. Mai 2006 fand in Moskau zudem eine internationale Konferenz gegen Homophobie unter Beteiligung russischer wie west- und mitteleuropäischer Bürgerrechtsaktivisten statt, darunter auch die niederländische Europaabgeordnete Sophie In't Veld und der deutsche Bundestagsabgeordnete Volker Beck. Im Anschluss an die Konferenz sollte eine spontan vereinbarte Blumenniederlegung am Grab des Unbekannten Soldaten stattfinden. Die hierfür geplante Route war nicht mit derjenigen identisch, die für die von der Moskauer Stadtregierung verbotene Demonstration für Toleranz und für die Bürgerrechte von Homosexuellen vorgesehen war. Auf dem Weg zum Grab wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz von offenbar rechtsradikalen Jugendlichen tätlich angegriffen und einige davon verletzt. Volker Beck wurde dabei von einem Stein getroffen, ins Gesicht geschlagen und am Auge verletzt. Die zahlreich anwesende Polizei griff nicht schützend ein. Sie nahm etwa 120 Personen, darunter Volker Beck, vorübergehend in Gewahrsam.

Der Koordinator für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, Dr. Andreas Schockenhoff, äußerte sich gegenüber der „Berliner Zeitung“

dahin gehend, dass die Teilnahme Volker Becks an einer nicht genehmigten Demonstration auf den Wunsch nach Selbstdarstellung schließen lasse. Volker Beck habe „eine Schlagzeile für sich“ gewollt. Dr. Andreas Schockenhoff fügte an, dass man zwar das Demonstrationsverbot kritisieren könne. Dennoch müsse man sich „auf die politische Ordnung eines Landes einstellen“. Wer versuche, die Spielregeln demonstrativ zu unterlaufen, handele grob fahrlässig und könne sich nicht beklagen, dass ihm der notwendige Schutz nicht gewährleistet werde (vgl. „Berliner Zeitung“ vom 29. Mai 2006, S. 9).

Die Bundeskanzlerin sowie Politiker von CDU, SPD und FDP distanzieren sich öffentlich von den Äußerungen Dr. Andreas Schockenhoffs. Er selbst lehnt eine Entschuldigung für seine Äußerungen bislang ab.

Spitzenvertreter russischer Nichtregierungsorganisationen betonten, dass sie die Teilnahme ausländischer Politiker an solchen Aktionen begrüßen. Zudem wiesen sie darauf hin, dass die russische Bürokratie Nichtregierungsorganisationen mit fadenscheinigen Demonstrationsverboten zu nicht genehmigten Versammlungen zwingt. Das sei Teil der allgemeinen Gängelung von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Das Amt des „Koordinators für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit“ wurde Dr. Andreas Schockenhoff von Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, übertragen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, das Amt des Koordinators für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit neu zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber ist aufgrund seiner Äußerungen zu den Vorfällen in Moskau nicht mehr tragbar. Das Amt dient der Förderung der deutsch-russischen gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Im Vordergrund des deutschen Interesses steht dabei die Stärkung einer unabhängigen Zivilgesellschaft in Russland. Eine starke Zivilgesellschaft wiederum kann nur entstehen, wenn Russland die Bürger- und Menschenrechte anerkennt und ihren effektiven Schutz gewährleistet. Werden hier Defizite sichtbar, ist der Koordinator gehalten, in geeigneter Form auf die Beseitigung dieser Defizite hinzuwirken. Dies hat Dr. Andreas Schockenhoff im Hinblick auf die Vorfälle in Moskau nicht getan. Im Gegenteil: Er hat mit seinen Bemerkungen Polizeiwillkür legitimiert und die Ausübung der Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit für homosexuelle Bürgerinnen und Bürger in Russland in Frage gestellt. Seine Äußerungen suggerieren, dass die in Russland lebenden homosexuellen Bürgerinnen und Bürger sich mit der Tatsache fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz abfinden sollten.

Eine solche Auffassung kann vor dem Hintergrund von Artikel 10, 11 und 14 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) keinen Bestand haben. Russland hat sich zur Respektierung und zum Schutz dieser Menschenrechte durch seinen Beitritt zum Europarat 1996 verpflichtet. 1998 ratifizierte es die bereits genannte Konvention. Präsident Wladimir Putin bestätigte die Anerkennung der daraus entstandenen Verpflichtungen. In einer Botschaft an die Föderalversammlung am 25. April 2005, erklärte er, dass die Beziehungen zwischen der EU und Russland auf gemeinsamen Werten, einschließlich des Respekts für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit basieren.

Die Auffassung Dr. Andreas Schockenhoffs findet auch keine Grundlage in den von CDU, CSU und SPD vereinbarten Grundsätzen zur Russland-Politik. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Ziel bleibt ein Russland, das prosperiert und das – orientiert an den Werten, denen Europa verpflichtet ist, und unter Berücksichtigung seiner Traditionen – den Wandel zu einer stabilen Demokratie erfolgreich bewältigt.“